

Fachmann/-frau Betreuung

Lernortkoordinationstabelle Fachrichtung Menschen im Alter

Die transversalen Kompetenzen werden fortwährend über alle Lehrjahre hinweg mit den anderen Handlungskompetenzen verbunden.

	1. Lehrjahr			2. Lehrjahr			3. Lehrjahr		
	Betrieb	BFS (Lektionen)	üK-Tage	Betrieb	BFS (Lektionen)	üK-Tage	Betrieb	BFS (Lektionen)	üK-Tage
a. Anwenden von transversalen Kompetenzen									
a1: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln		30			30			20	
a2: Die eigene Arbeit reflektieren					30	1		10	
a3: Professionelle Beziehungen gestalten			1		40	1		10	2
a4: Situations- und adressatengerecht kommunizieren		30						10	
a5: An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten					20			10	
b. Begleiten im Alltag									
b1: Die eigenen Arbeiten planen		20							
b2: Den Tagesablauf der betreuten Personen strukturiert gestalten		20							
b3: Die Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten		20							
b4: Die alltägliche Umgebung gestalten					20				
b5: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen		20							
b6: Esssituationen vorbereiten und begleiten		40	2						
b7: Bewegungsfördernde Umgebung schaffen		30							
b8: Die Körperhygiene und Körperpflege unterstützen		20			10				
b9: In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln		30	1		10				
c. Ermöglichen von Autonomie und Partizipation									
c1: Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen und begleiten					10			20	
c2: Die betreuten Personen in Entscheidungsprozessen begleiten					30				
c3: Soziale Kontakte und Beziehungen unterstützen		40			20				
d. Arbeiten in einer Organisation und in einem Team									
d1: Im Team zusammenarbeiten		20							
d2: Mit Fachpersonen interprofessionell zusammenarbeiten					10				
d3: Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten					10				
d4: Im Qualitätsmanagementprozess mitarbeiten					20				
d5: Allgemeine administrative Arbeiten ausführen		20							
e. Handeln in spezifischen Begleitsituationen (Fachrichtung Menschen im Alter)									
e9: Menschen im Alter beim Einleben in die Wohn- oder Tagesstruktur begleiten					20				
e10: Menschen im Alter in betreuend anspruchsvollen Situationen begleiten					20			20	2
e11: Spezifische Pflegemassnahmen für Menschen im Alter vornehmen			3		40	3			
e12: Menschen im Alter im Sterbeprozess und ihre Angehörigen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten			2		20				
f. Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern der Lebensqualität (Fachrichtung Menschen im Alter)									
f9: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs von Menschen im Alter mitwirken		50						20	
f10: Bei der Planung von Betreuungsangeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken		50				2		40	
f11: Menschen im Alter bei Angeboten und Aktivitäten begleiten					60				
f12: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken					20				